

h) Die *Sexta*: Schneider's Typen-Atlas; Streich, die Jahreszeiten in Bildern; Grönland, die wichtigsten Gift- und Kulturpflanzen.

III. Für das physikalische Kabinet (verwaltet von Oberl. Prof. Kapp) wurden angeschafft: 1) Ein Magnetring-Induktor. 2) Dr. Zwick, Induktionsströme am Magnetring-Induktor. 3) Apparat zur Darstellung der Newtonschen Farberinge. 4) Ein Normal-Thermometer.

IV. Für die naturwissenschaftliche Sammlung (verwaltet vom Oberl. Gruber) wurden angeschafft: 1) Das Modell einer Kopfhälfte mit Hals, die oberflächlichen Muskeln, Arterien, Venen, Nerven und Drüsen darstellend. 2) Eine Sammlung land- und forstwirtschaftlich schädlicher Insecten. 3) Die zerlegbaren Chitinseletté von *Bombus terrestris* und *Lucanus cervus*. 4) Die Metamorphose von *Cetonia aurata*. 5) Die mikroskopischen Präparate eines Röhrenknochens und Zahnes des Menschen, eines Querschnittes durch Elfenbein, des Blutes vom Menschen, Vogel und Frosch, des Stachels mit der Giftdrüse der Arbeitsbiene und der Königin, des Rüssels der Arbeitsbiene. 6) Die Entwicklung der Phylloxera in sechs verschiedenen Stadien.

V. Die Sammlung der geographischen Lehrmittel (verwaltet vom Oberl. Plew) wurde vermehrt durch: 1) Wandkarte von Kaiser-Wilhelmsland (herausg. von der deutschen Kolonialgesellschaft). 2) und 3) Physikalische und politische Wandkarte der britischen Inseln. 4) und 5) Physikalische und politische Wandkarte der Balkanhalbinsel von Richard Kiepert.

VI. Die Turngeräte (verwaltet vom Vorschul- und Turnlehrer Kosney) sind durch Anschaffung einer Reckstange aus Gussstahl mit zweifacher Holzbekleidung vermehrt worden.

VII. Die Lehrmittel für den Zeichenunterricht (verwaltet vom Vorschul- und Zeichenlehrer Kosney) sind in diesem Jahre nicht vermehrt worden.

VIII. Für die Sammlung von Lehrmitteln für den Gesangunterricht (verwaltet vom Technischen Lehrer Corinth) ist angeschafft worden: Drath, op. 53. Die Monate. Part. und Stimmen.

IX. Die (durch Geschenke zusammengebrachte) Münzsammlung (verwaltet vom Oberlehrer Dr. Lentz) hat keinen Zuwachs erhalten. Sie besteht demnach jetzt (am 28. Februar 1894) einschliesslich der Doubletten aus 385 Nummern.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Nach dem vorjährigen Bericht war der Bestand des Stipendienfonds am 28. Januar 1893:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}\%$	4400 Mk. — Pf.
b) in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu $3\frac{1}{2}\%$	3775 „ — „
c) bar in der Gymnasialkasse	382 „ 35 „

zusammen 8557 Mk. 35 Pf.

Seitdem sind neu hinzugekommen:

A. An einzelnen Beiträgen:

Von den Herren: Kaufmann Arnsdorf 5 M. Landgerichts-Präsident Bartsch 3 M. Rechtsanwalt Behr 3 M. Fabrikbesitzer Bessel 3 M. Kaufmann Biester 1 M. Maurermeister Bludau 5 M. Von Frau Kaufmann Clooss 3 M. Von den Herren: Landrichter Döring 2 M. Rechtsanwalt Donner 2 M. Staatsanwalt Ellendt 2 M. Dr. Engelbrecht 5 M. Brauereibesitzer Engelbrecht 10 M. Pfarrer Fischer 3 M. Von Frau Färbereibesitzer Fischer 2 M. Kaufmann Fixson 6 M. Von Frau Kaufmann Frankenstein 3 M. Von den Herren: Fabrikbesitzer Freytag 3 M. Konditor Gauer 3 M. Dr. Glede 3 M. Meierei-Direktor Gleinig 1 M. Uhrmacher Groll 1 M.

Kaufmann Harnack 3 M. Rittergutsbesitzer Hasford-Raudischken 10 M. Oberlehrer Hasse 3 M. Kaufmann Heidemann 3 M. Rechtsanwalt Hennig 3 M. Pfarrer Henschke 3 M. Kaufmann Hirsch 3 M. Von Frau Kaufmann Hirsch 3 M. Von den Herren: Rentier Hoyer 2 M. Landgerichtsdirektor Ivanovius 3 M. Kaufmann Jacoby 3 M. Oberlehrer Joachim 5 M. Kaufmann Juschkus 5 M. Professor Kapp 2 M. Baurat Kaske 3 M. Postdirektor Kewisch 3 M. Kaufmann Kleiss 6 M. Oberlehrer Dr. Koch 3 M. Kaufmann Kögler 3 M. Vorschullehrer Kosney 3 M. Buchdruckereibesitzer Kraemer 3 M. Landrichter Krantz 2 M. Präsidial-Sekretär Krause 3 M. Professor Lackner 2 M. Oberlehrer Dr. Lentz 3 M. Landgerichtsrat Lieber 5 M. Von Frau Kaufmann Linck 3 M. Von den Herren: Prof. Meckbach 6 M. Mühlenbesitzer Meyer 6 M. Amtsrichter Michelson 3 M. Von Frau Kaufmann Pehlke 3 M. Von den Herren: Maurermeister Peter 3 M. Rentier Plaumann 3 M. Oberlehrer Plew 3 M. Rendant Polenz 5 M. Landgerichtsdirektor Rauer 3 M. Landgerichtsrat Reichert 3 M. Fabrikbesitzer Reschke 5 M. Justizrat Richelot 5 M. Justizrat v. Schimmelfennig 3 M. Rechtsanwalt v. Schimmelfennig 2 M. Baptistenprediger Schirrmann 2 M. Gymnasialdirektor Dr. Schultz 10 M. Amtsgerichtsrat Steiner 3 M. Kaufmann Stürmer 1 M. Geheimrat Dr. Thiel 3 M. Landrichter Dr. Tiessen 3 M. Rittergutsbesitzer Tischler-Losgehnen 10 M. Baumeister Ule 3 M. Apotheker Weiss 3 M. Buchhändler Werner 3 M. Regierungsrat Winde 3 M. Prediger Wundsch 2 M. Von einem ungenannten Wohlthäter aus Berlin (am 2. März 93) 5 M. Von einem ungenannten Wohlthäter aus Berlin (am 15. Februar 94) 5 M.

	An einzelnen Beiträgen	271 Mk. — Pf.
B.	Vom wissenschaftl. Verein hier (am 18. Febr. 93)	50 " — "
C.	Von einem ungenannten Wohlthäter wurden mir zur freien Verwendung für die Zwecke des Gymnasiums 30 Mk. übergeben, die ich dem Stipendienfonds zugeführt habe	30 " — "
D.	Pfandbrief- und Sparkassenzinsen	292 " 78 "
E.	Durch Kursdifferenz beim Ankaufe ostpr. Pfandbriefe über 400 Mk. für 393,10 Mk.	6 " 90 "
	also neue Einnahme	650 Mk. 68 Pf.
Dazu der Bestand nach dem Bericht von 1893		8557 " 35 "
	zusammen	9208 Mk. 03 Pf.
Hiervon gehen ab die Ausgaben vom 25. Januar 1893 bis 28. Januar 1894:		
a)	Stipendien	278 Mk. 78 Pf.
b)	Verwaltungskosten und Porto	10 " 84 "
	ab zusammen	289 Mk. 62 Pf.
mithin Bestand am 21. Februar 1894		8918 Mk. 41 Pf.
Hiervon sind:		
a)	bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}\%$	4400 Mk. — Pf.
b)	in ostpr. Pfandbriefen angelegt zu $3\frac{1}{2}\%$	4175 " — "
c)	bar in der Gymnasialkasse	343 " 41 "
	Summa wie oben	8918 Mk. 41 Pf.

Zu Ostern 1893 haben wir zwei Stipendien vergeben, eines von 150 M. an den Obertertianer Max Kuhnke, das andere zu 128,78 M. an den Untertertianer Otto Warstat. Jetzt kommen 292 M. 78 Pf. zur Verteilung, über deren Empfänger im nächsten Bericht Mitteilung gemacht werden wird.

Ueber die Begründung des Stipendienfonds durch den hiesigen wissenschaftl. Verein ist in den Programmen vom Jahre 1877 pag. 20 und vom Jahre 1882 pag. 17 ausführlich Mitteilung gemacht.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern für die im verflossenen Schuljahre uns so reichlich überwiesenen Gaben auf das wärmste danken, bitten wir zugleich im Interesse der guten Sache dringend, uns auch in Zukunft in derselben Weise unterstützen zu wollen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Da die Zahl der an dem Programmatausch teilnehmenden Anstalten von Jahr zu Jahr wächst, dem Unterzeichneten aber nur eine etatsmässig festgesetzte Summe für die bezüglichen Druckkosten zu Gebote steht, die nicht überschritten werden darf, ist es von jetzt an nicht mehr möglich, die den Schulnachrichten beigegebene Abhandlung in demselben Umfange wie früher den geehrten Eltern zukommen zu lassen. In einzelnen Fällen wird der Direktor indessen nach Möglichkeit bereit sein, den sich für die Abhandlung interessierenden Eltern dieselbe zugänglich zu machen.

2. Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen. Die geehrten Eltern werden im Interesse ihrer Kinder dringend gebeten, ein solches Dispensationszeugnis bei den Herren Aerzten nur im wirklichen Bedürfnisfalle nachzusuchen. In dem Min.-Erlaß vom 30. Juli 1883 heisst es: „Von der Gewissenhaftigkeit der Aerzte ist strenge Zurückhaltung in der Erteilung der Dispensationszeugnisse um so entschiedener zu erwarten, als dieselben den etwaigen schädlichen Einwirkungen der höheren Schulen auf die gesunde Entwicklung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und daher gewiss nicht ohne unbedingte Notwendigkeit die Verantwortung übernehmen werden, die Dispensation von einer diese gesunde Entwicklung fördernden Uebung ihrerseits herbeizuführen.“ Leider ist es nach den mir zugegangenen Mitteilungen der hiesigen Herren Aerzte in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass vollständig unbegründete Gesuche um dergleichen Dispensationszeugnisse an sie gerichtet worden sind, die natürlich keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist das eine ungemein betrübende Verkennung der hohen Bedeutung, welche die Turnübungen für die körperliche Entwicklung der Schüler haben.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, dass alle Turner mit Turnanzügen und Turnschuhen versehen sein sollen.

3. Die auf 10 Prozent der Schülerzahl beschränkte Freischule kann nur an bedürftige und würdige Schüler verliehen werden und zwar stets nur auf die Dauer eines Halbjahres. Ueber die Bedürftigkeit entscheidet der Direktor, über die Würdigkeit das gesamte Lehrerkollegium. Schülern der Vorschule kann Freischule überhaupt nicht gewährt werden. Die Eltern, welche die Vergünstigung der Freischule nachsuchen wollen, werden demgemäss aufgefordert, in ihren Gesuchen (die Termine zur Einreichung derselben werden halbjährlich den Schülern bekannt gegeben werden) eine genaue und wahrheitsgetreue Schilderung ihrer Verhältnisse zu geben, aus welcher die Bedürftigkeit hervorgeht.

4. Abgangszeugnisse können in der Regel innerhalb der Ferien nicht verabfolgt werden, da dieselben nicht einseitig vom Direktor, sondern nach vorhergehender Beratung mit den betreffenden Lehrern ausgestellt werden, von denen ein Teil in den Ferien nicht am Schulorte anwesend zu sein pflegt. Die geehrten Eltern werden demgemäss ersucht, dergleichen Zeugnisse rechtzeitig vor dem Schulschlusse zu beantragen.

5. In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an jedem Schultage vormittags von 11 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu sprechen.